

Protokoll der Stadtratssitzung Nr. 01 / 2018 vom 28.02.2018

Beginn: 19.00 Uhr (im Ratssaal)
Ende : 20.30 Uhr

Anwesende Mitglieder des Stadtrates:

1. Herr Markus Posch Bürgermeister
2. Herr Andreas Gehrmann
3. Herr Thomas Prüfer
4. Frau Claudia Kockert
5. Herr Mathias Kockert
6. Frau Marion Grellert
7. Herr Georg Szczepanski
8. Herr Michael Kretschmer
9. Herr Norbert Metasch
10. Herr Ronny Bresan
11. Herr Roland Homola
12. Herr Sören Bömer
13. Frau Susanne Kockert
14. Herr Johannes Michauk
15. Herr Thomas Werner
16. Herr Martin Scholz
17. Herr Oliver Brösan

Nicht anwesend: ./.

Weitere Teilnehmer:

- Herr Thomas, bauplanconcept Neukirch, zur Vorstellung der Planung Kita-Ersatz-Neubau,
- Herr Zöllner, Zöllner-Kommunalberatung, zu TOP 8,
- Frau Meiburg, Architekturbüro Dr. Braun Barth, Dresden, zu TOP 1 - 3,
- Herr Thomas Woelke, Kämmerer,
- Herr Stephen Rachel, Leiter des Bau-, Gewerbe-, und Ordnungsamtes,
- Herr Georg Brösan, stv. Leiter Bau-, Gewerbe-, Ordnungsamt, Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasser,
- Frau Simone Künze, Schriftführerin,
- 9 Gäste

Öffentliche Sitzung

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Dann stellte er die ordnungsgemäße Ladung der Stadträte und die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen der geplanten Tagesordnung gab es nicht.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellte Herr Thomas vom Planungsbüro bauplanconcept aus Neukirch den aktuellen Stand der Gebäudeplanung für den Kita-Ersatzneubau in der Gartenstraße vor, so wie dieser zur Genehmigung beim Landratsamt eingereicht wurde. Dieser Planungsstand wurde in Abstimmung mit der dafür gebildeten Projektgruppe erarbeitet, wobei natürlich aus finanziellen Gründen nicht alle Wünsche der Erzieherinnen erfüllbar waren.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass sich noch Änderungen ergeben können. Zum einen, weil der Staatsbetrieb SIB (Sächsisches Immobilien- und Baumanagement) das Projekt bautechnisch prüfen wird im Hinblick auf den wirtschaftlichen Umgang mit Fördermitteln und danach noch die SAB festsetzen wird, welche Anteile als förderfähig anerkannt werden können.

Zum anderen, weil sich durch die Über- oder Unterschreitung der geplanten Kosten bei den Auftragsvergaben noch Streichungen erforderlich machen oder im günstigsten Fall Möglichkeiten für eine bessere Ausstattung ergeben könnten.

TOP 0 - Protokollkontrolle

Zum Protokoll der Stadtratssitzung vom 06.12.2017 gab es keine Beanstandungen. Die Gegenzeichnung des Protokolls wurde von den Stadträtinnen Marion Grellert und Claudia Kockert vorgenommen.

TOP 1 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Grubenbahn“

Der Bürgermeister begrüßte Frau Meiburg vom Architekturbüro Dr. Braun & Barth, Dresden, als Referentin. Sie hatte die Planänderung erarbeitet und übernahm nun die Erläuterungen.

Hierbei ging es um ein Baufeld, das aktuell bebaut werden soll, in das zwischenzeitlich nach der Erstellung des Bebauungsplanes aber eine Hochwasserlinie von der Landestalsperrenverwaltung eingetragen wurde. Das Baufeld musste nun so umgelegt werden, dass es außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegt. In der Abwägung konnten alle Bedenken der Träger öffentlicher Belange ausgeräumt werden.

Beschluss-Nr. 01 / 01 / 2018

Abwägungsbeschluss

über die während der Beteiligungsverfahren zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Grubenbahn“ in der Fassung vom Mai 2017 sowie vom November 2017 eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken

Der Stadtrat beschließt, den im beigefügten Abwägungsbericht empfohlenen Entscheidungen zu den Hinweisen, Anregungen und Bedenken der berührten Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Grubenbahn“ in der Fassung vom Mai 2017 und November 2017 zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 17; Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 02 / 01 / 2018

Satzungsbeschluss

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Grubenbahn“ in der Fassung vom Dezember 2017

1.

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt der Stadtrat der Stadt Wittichenau die 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Grubenbahn“ in der Fassung vom Dezember 2017, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.

2.

Die Begründung wird gebilligt.

3.

Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt wird beauftragt, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Grubenbahn“ beim Landratsamt Bautzen anzuzeigen sowie den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 17; Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;

einstimmig beschlossen

...

TOP 2 - Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten und Aufstellungsbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplanes „Saalau Ziegeleistraße“

Herr Rachel ging darauf ein, dass in Saalau schon lange der Wunsch nach der Ausweisung von Baustellen bestand. Der Ortschaftsrat hat sich sehr bemüht, Grundstückseigentümer von geeigneten Flächen zu überzeugen, diese dafür zur Verfügung zu stellen. Im Ergebnis sollen nun mittels Bebauungsplan zwei Baustellen geschaffen werden. Die Kosten für die Planung übernehmen die Grundstückseigentümer, was in dem zu beschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt wird.

Herr Stadtrat Szczepanski, der gleichzeitig auch Ortschaftsrat in Saalau ist und sich persönlich bemüht hat, Grundstückseigentümer zur Freigabe von Bauland zu überzeugen, brachte sein Bedauern zum Ausdruck, dass es nicht gelungen ist, auf diese Weise nun Baulücken zu schließen, da die betreffenden Eigentümer ihre Grundstücke im Familienbesitz halten wollen.

Beschluss-Nr. 03 / 01 / 2018

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadtverwaltung Wittichenau, den Grundstückseigentümern und dem Architekturbüro Dr. Braun & Barth entsprechend dem vorliegenden Entwurf vom 16.01.2018 zu, der die Erarbeitung des Bebauungsplanes „Saalau Ziegeleistraße“ nach § 13 b BauGB sowie die Übernahme der dafür anfallenden Kosten regelt.

Abstimmungsergebnis:

*Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;
davon anwesend: 17; Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;
einstimmig beschlossen*

Vor dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Saalau Ziegeleistraße“ erklärte Frau Meiburg, dass ein einfacher Bebauungsplan mit einem abgespeckten Verfahren (ohne Umweltbericht) erstellt werden soll. Sie hofft, dass dieses Verfahren dann auch „so durchgeht“ und es damit für die Eigentümer nicht so teuer werden würde.

Beschluss-Nr. 04 / 01 / 2018

**Aufstellungsbeschluss
für den Bebauungsplan „Saalau Ziegeleistraße“**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 b BauGB für das Gebiet „Saalau Ziegeleistraße“. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes hat eine Größe von 0,5 ha.

Geplant ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Wohngebäuden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dr. Braun & Barth, Tharandter Straße 39, Dresden beauftragt werden.

Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird abgesehen, da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB (ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt wird. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele der Planung sowie deren wesentliche Auswirkungen innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses im Rathaus (Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt) unterrichten lassen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

*Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;
davon anwesend: 17; Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;
einstimmig beschlossen*

TOP 3 - Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ergotherapie Kotten“

Frau Meiburg erläuterte, dass es mit dem Bauherren noch Abstimmungsbedarf zum Baufeld gegeben hat, bevor der Planentwurf nun in die Auslegung gehen kann.

...

Im Übrigen ist es aus ihrer Sicht in Kotten wie in Saalau schade, dass es nicht gelingt, Baulücken zu schließen, weil die Eigentümer diese Flächen nicht verkaufen, und stattdessen nun Außenbereichsflächen in aufwendigen Verfahren zu Bauland umgewidmet werden müssen.

Beschluss-Nr. 05/01/2018

Auslegungsbeschluss

zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ergotherapie Kotten“ in der Fassung vom Oktober 2017

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau fasst den Beschluss über den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ergotherapie Kotten“ in der Fassung vom Oktober 2017.

Der Entwurf besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslage des Entwurfes sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung zur Auslegung ist auf die Auslegung des Artenschutzfachbeitrages und der Biotoptypenerfassung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 17; Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;

einstimmig beschlossen

TOP 4 - Beschluss zur Aufteilung des kommunalen Anteils bei der Finanzierung der Innensanierung der katholischen Pfarrkirche zwischen Stadt und Pfarrgemeinde

Der Bürgermeister verwies darauf, dass die hier geplante Aufteilung des kommunalen Finanzierungsanteils auch bei allen bisherigen baulichen Maßnahmen an der katholischen und der evangelischen Kirche so gehandhabt wurde. Gemäß dem Grundsatz der Gleichbehandlung soll dies daher auch bei der Innensanierung der katholischen Pfarrkirche so sein. Der Finanzierungsanteil der Stadt von 10 % ist im Haushaltsplan eingestellt.

Beschluss-Nr. 06/01/2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt, dass die katholische Kirchengemeinde und die Stadt Wittichenau den kommunalen Eigenanteil an der Finanzierung der Innensanierung der katholischen Pfarrkirche jeweils anteilmäßig übernehmen und dies in einem städtebaulichen Vertrag geregelt wird. Von den geplanten Gesamtkosten in Höhe von 556.122,70 € übernimmt die katholische Kirchengemeinde als Eigentümer 23,33 %, in Summe 129.761,97 €, und die Stadt Wittichenau 10 %, in Summe 55.612,27 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 17; Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;

einstimmig beschlossen

TOP 5 - Beschluss zur Änderung der Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der CSB-Kindertagesstätte Wittichenau

Herr Posch erinnerte daran, dass mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 begonnen wurde, das Bahnhofsgebäude für die Hortgruppen der CSB-Kindertagesstätte zu nutzen. Dadurch ergab sich Änderungsbedarf an der Vereinbarung zum Betrieb der CSB-Kita, über den in den letzten Monaten intensiv durch Herrn Woelke als Stadtkämmerer und Herrn Hartmann von Seiten des CSB verhandelt wurde.

Beschluss-Nr. 07 / 01 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den Abschluss einer veränderten Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätte Wittichenau des Christlich Sozialen Bildungswerks (CSB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;
davon anwesend: 17; Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;
einstimmig beschlossen

TOP 6 - Beschluss der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 29.03.2010

Der Bürgermeister erläuterte die Neuregelungen aus dem 2. Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts, die unter anderem zur Änderung der Hauptsatzung geführt haben. Künftig können dann Kleinspenden bis zu 50 € und Spenden für die Bibliothek unabhängig von der Werthöhe allein von der Verwaltung angenommen werden.

Beschluss-Nr. 08 / 01 / 2018

Der Stadtrat stimmt der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wittichenau vom 29.03.2010 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 05.02.2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;
davon anwesend: 17; Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;
einstimmig beschlossen

TOP 7 - Beschluss zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 11/05/01 vom 05.09.2001

Bei dem aufzuhebenden Stadtratsbeschluss vom 05.09.2001 zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Wittichenau Flur 3 Flurstück 40/1 handelt es sich um eine Teilfläche des Straßengrundstücks in Neudorf-Klösterlich. Da auf dem gesamten Grundstück Restitutionsansprüche lasten, war und ist ein Vollzug des damaligen Beschlusses nicht möglich.

Nun hat der Kaufinteressent kürzlich gefordert, dass die Stadt einer Vermessung zustimmen soll. Um klarzustellen, dass dies auf absehbare Zeit nicht möglich ist, soll nun der alte Verkaufsbeschluss aufgehoben werden.

Beschluss-Nr. 09 / 01 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt aufgrund vorliegender Ansprüche des Entschädigungsfonds - Sondervermögen des Bundes gemäß § 9 EntschG - die Aufhebung des Beschlusses 11/05/01 vom 05.09.2001 zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Wittichenau Flur 3 Flurstück 40/1.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;
davon anwesend: 17; Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;
einstimmig beschlossen

TOP 8 - Beschlüsse zur Änderung von vier Abwassergebührensatzungen

Herr Posch verwies darauf, dass die Gebührenkalkulation seit Mitte 2017 in Arbeit gewesen ist. Die Gebührenerhöhungen, die sich im Ergebnis der Kalkulation ergeben haben, sind aus seiner Sicht überschaubar. Herr Zöllner übernahm dann die Erläuterungen und gab zunächst einen Überblick über die neuen Gebührensätze. Bezüglich der Niederschlagswassergebühren in der Einrichtung Wittichenau, die von 0,68 auf 0,52 €/m² gesunken sind, begründete er dies mit den großen Flächenzugängen durch die Erweiterung des Maja-Möbelwerks. ...

Die Erhöhung der Schmutzwassergebühr im Einzugsbereich der Kläranlage Wittichenau resultiert aus notwendigen Ersatzinvestitionen und aus der Kündigung des Abwassereinleitungsvertrages durch die Gemeinde Lohsa. Aufgrund des noch unklaren Ausgangs des Gerichtsverfahrens wurde hier für die nächsten Jahre nur die Hälfte der sonst üblichen Einnahmen einkalkuliert.

Der Bürgermeister informierte des Weiteren, dass der Ortschaftsrat Kotten bezüglich der Kalkulationsergebnisse für das Einzugsgebiet der Teichkläranlage Kotten gemäß den Regelungen in der Sächsischen Gemeindeordnung angehört wurde. In seiner schriftlichen Stellungnahme vom 19.02.2018 hatte sich der Ortschaftsrat nicht gegen das Kalkulationsergebnis ausgesprochen, aber angeregt, dass die künftigen Instandhaltungskosten auf den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich aufgeteilt werden sollten. Um abzuklären, ob dies sinnvoll wäre, hat es dann Absprachen direkt zwischen Frau Ortschaftsrätin Seidemann und Herrn Zöllner gegeben, in dessen Ergebnis dieser Punkt vom Ortschaftsrat wieder fallen gelassen wurde. Damit hat der Ortschaftsrat die Kalkulationsergebnisse letztlich akzeptiert.

Beschluss-Nr. 10 / 01 / 2018

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Einzugsgebiet der Kläranlage Wittichenau und in Maukendorf (Abwassergebührensatzung Wittichenau) vom 20.07.2015 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 13.02.2018.

Die Satzungsänderung erfolgt auf der Grundlage der vom Kommunalberatungsbüro Zöllner erstellten Nach- und Vorkalkulation der Abwassergebühren in der Fassung vom 12.02.2018.

Die Grundgebühren werden hierbei aus den zwei vergangenen Kalkulationszeiträumen unverändert übernommen. In die Vorkalkulation der Mengengebühren wurden im Ergebnis der Nachkalkulation der Jahre 2014 - 2016 folgende Summen eingestellt:

- | | |
|--|-------------------------|
| a) für die Schmutzwassergebühren | 5.425,73 € Fehlbetrag, |
| b) für die Niederschlagswassergebühren | 74.882,04 € Überschuss. |

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 17; Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 11 / 01 / 2018

Der Stadtrat beschließt - nach zuvor erfolgter Anhörung des Ortschaftsrates Kotten gemäß § 67 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO - die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Einzugsgebiet der Teichkläranlage Kotten (Abwassergebührensatzung Kotten) vom 20.07.2015 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 13.02.2018.

Die Satzungsänderung erfolgt auf der Grundlage der vom Kommunalberatungsbüro Zöllner erstellten Nach- und Vorkalkulation der Abwassergebühren in der an den Ortschaftsrat Kotten ausgereichten Fassung von Januar 2018.

In die Vorkalkulation wurden im Ergebnis der Nachkalkulation der Jahre 2014 - 2016 folgende Summen eingestellt:

- | | |
|--|----------------------|
| a) für die Schmutzwassergebühren | 60,58 € Überschuss, |
| b) für die Niederschlagswassergebühren | 491,71 € Fehlbetrag. |

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 17; Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 12 / 01 / 2018

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung für die Ableitung der Überläufe von privaten Kleinkläranlagen in Teilortskanalisationen im dezentralen Entsorgungsgebiet (Abwassergebührensatzung TOK) vom 20.07.2015 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 13.02.2018. Die Satzungsänderung erfolgt auf der Grundlage der vom Kommunalberatungsbüro Zöllner erstellten Nach- und Vorkalkulation der Abwassergebühren in der Fassung vom 12.02.2018.

...

In die Vorkalkulation der Schmutzwassergebühr wurde im Ergebnis der Nachkalkulation der Jahre 2014 - 2016 folgende Summe eingestellt:

für die Schmutzwassergebühr 944,01 € Überschuss.

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 17; Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;

einstimmig beschlossen

Vor dem Beschluss zur 3. Änderung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebührensatzung bat Frau Stadträtin Susanne Kockert um das Wort. Sie verwies darauf, dass mehrere Ortsteile von der Erhöhung dieser Gebühren betroffen sind, von deren Bürgern sich manche kaum die Errichtung der vollbiologischen Kleinkläranlage leisten konnten. Sie haben außerdem nun jährlich auch die Strom- und Wartungskosten zu tragen. Dazu sind die Bürger in den Ortsteilen aus ihrer Sicht sowieso schon mit vielen Mehrkosten gegenüber der Stadt belastet z.B. brauchen sie in der Regel zwei Autos pro Familie, es fallen hohe Fahrkosten an. Für junge Leute kann es dann schon unattraktiv werden, auf dem Dorf zu bauen. Susanne Kockert plädierte daher für die Beibehaltung der bisherigen Gebührenhöhe im dezentralen Entsorgungsbereich. Der geplanten Gebührenerhöhung im Bereich der Fäkalschlamm Entsorgungsgebührensatzung könne sie nicht zustimmen.

Der Bürgermeister erwiderte, er habe entsprechend den zu erwartenden Schlammengen nachgerechnet, was diese Gebührenerhöhung pro Person und Jahr ausmache. Dabei ist er auf Mehrkosten von lediglich 1,50 €/Person und Jahr gekommen.

Herr Stadtrat Mathias Kockert vertrat folgende Ansicht:

Zwar sind steigende Gebühren nicht erfreulich, aber die Kosten, die durch einen Erlass bei den Fäkalschlammgebühren nicht gedeckt wären, müsste dann ja jemand anderes tragen, was ungerecht wäre. Um die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühr auf einer verträglichen Höhe zu belassen, ist ja auch nur die Hälfte des Fehlbetrages aus der Nachkalkulation eingestellt worden.

Er spricht sich dafür aus, in allen vier Einrichtungen, die Gebühren so zu beschließen, wie sie mit der Kalkulation ermittelt worden sind.

Frau Susanne Kockert ging noch einmal auf die Argumentation des Bürgermeisters ein und hielt dem entgegen, dass beim Bürger aber nur ankomme, dass er 6,42 €/m³ mehr zahlen müsse. Außerdem müssten die Bürger im dezentralen Bereich auch alle Reparaturen an ihrer Kleinkläranlage zahlen, die sehr kostenintensiv sein können. Sie bleibt daher bei ihrer Ankündigung, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Herr Posch antwortete darauf mit der Aufforderung, dass auch die Stadträte den Bürgern erklären müssen, was die zu beschließende Erhöhung der Gebühren tatsächlich für den einzelnen Bürger bedeutet und dass die Mehrausgaben sich nur auf 1,50 €/Person und Jahr belaufen.

Herr Zöllner ergänzte, dass man ohne Umlage des Fehlbetrages aus der Nachkalkulation bei einer Gebühr von ca. 26 €/m³ gelandet wäre. Er ist der Meinung, dass sich die Gebühr bei künftig stabilen Schlammengen bei ca. 30 €/m³ einpendeln müsste.

Herr Stadtrat Werner verwies darauf, dass ja in den vergangenen Jahren zu wenig bezahlt worden sei, wenn in der Nachkalkulation ein Fehlbetrag herausgekommen ist. Auch er ist der Meinung, dass in allen vier Einrichtungen die ermittelten kostendeckenden Gebühren bezahlt werden sollen.

Beschluss-Nr. 13 / 01 / 2018

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die dezentrale Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben (Fäkalschlamm Entsorgungsgebührensatzung) vom 27.04.2012 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 13.02.2018.

Die Satzungsänderung erfolgt auf der Grundlage der vom Kommunalberatungsbüro Zöllner erstellten Nach- und Vorkalkulation der Abwassergebühren in der Fassung vom 12.02.2018.

...

In die Vorkalkulation wurden im Ergebnis der Nachkalkulation der Jahre 2014 - 2016 folgende Summen eingestellt:

- a) für die Mengengebühren für die Behandlung des Fäkalschlammes (ohne Abfuhrgebühren)
9.258,42 € Fehlbetrag (50 %),
- b) für die Mengengebühren für die Behandlung des Abwassers (ohne Abfuhrgebühren)
650,05 € Überschuss.

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 17; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 0;

mehrheitlich beschlossen

TOP 9 - Bekanntgabe von Beschlüssen des Vergabeausschusses

Herr Rachel gab zuerst bekannt, welche Beschlüsse der Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 11.01.2018 gefasst hatte:

- Beschlussfassung zur Vergabe des 1. Nachtrages über Planungsleistungen zur Gebäudeplanung für den Umbau der Grundschule Wittichenau 3. BA

Vergabe erfolgte an: Bauplanungsbüro Gumpert GbR Bruttosumme: 19.804,88 €
Gewerbepark 32
02997 Wittichenau

- Beschlussfassung zur Vergabe des 1. Nachtrages über Planungsleistungen zur Gebäudeplanung für den Umbau Vereinsgebäude zum Hort – Dachgeschossumbau

Vergabe erfolgte an: Bauplanungsbüro Gumpert GbR Bruttosumme: 28.113,39 €
Gewerbepark 32
02997 Wittichenau

- Beschlussfassung zur Vergabe des 1. Nachtrages über Planungsleistungen für technische Planung von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen für den Umbau Vereinsgebäude zum Hort – Dachgeschossumbau

Vergabe erfolgte an: Ingenieurgemeinschaft Neubauer + Bussler Bruttosumme: 15.515,66 €
Schulstraße 7
02977 Hoyerswerda

Des Weiteren nannte Herr Rachel die Beschlüsse aus der Sitzung des Vergabeausschusses vom 28.02.2018, 18.00 Uhr:

- Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 3 - Dachdeckerarbeiten für den Umbau Vereinsgebäude zum Hort – Dachgeschossumbau

Vergabe erfolgte an: Dachbau Seliger Bruttosumme: 49.764,36 €
Turnvater-Jahn-Weg 6
02997 Wittichenau

- Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 5 – Trockenbau für den Umbau Vereinsgebäude zum Hort – Dachgeschossumbau

Vergabe erfolgte an: Ausbau K. Franke Bruttosumme: 24.188,24 €
Hauptstraße 35
02943 Boxberg OT Uhyst

...

- Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 8 – Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten für den Umbau Vereinsgebäude zum Hort – Dachgeschossumbau

Vergabe erfolgte an: Pollack Heizungsbau
Kirchweg 5
01920 Haselbachtal
Bruttosumme: 33.343,75 €

- Beschlussfassung zur Vergabe der Entsorgung von Klärschlamm aus maschineller Behandlung

Vergabe erfolgte an: VRD Verwertung und Recycling Dresden GmbH
NL Brischko
Brischko 42
02997 Wittichenau
Bruttosumme: 48.980,40 €

- Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende zugunsten der Stadtbibliothek
- Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende zugunsten des Adventsmarktes 2017

TOP 8 - Anfragen von Einwohnern

Herr Ortsvorsteher Schubert aus Keula brachte folgende Anliegen vor:

Wichtig für die Keulaer Bürger wäre eine Sanierung der Bustasche (an der Seite der Arche) wegen großer Pfützenbildung.

Außerdem wäre eine Verlängerung des Fußwegs im Bereich der EVSE-Gasstation bis zum Radweg sehr wünschenswert. Die Realisierung dieser Maßnahme wäre während der Sperrung von Dörghausen am günstigsten.

Der Bürgermeister antwortete bezüglich der Verlängerung des Fußwegs, dass die Verwaltung diese Maßnahme „auf dem Schirm“ habe. Sie stehe aber in der Prioritätenliste aufgrund dringenderer Problemstellungen leider noch nicht ganz oben.

Herr Georg Brösan ging auf die Bitte zur Sanierung der Bustasche ein. Diese Maßnahme ist bereits wegen der Sperrung von Dörghausen für dieses Jahr eingeplant. Man werde dort neu pflastern. Herr Schubert plädierte für Asphalt anstelle von Pflaster, weil er befürchtet, dass sich dieses wieder senken könnte. Diese Frage wurde letztlich offen gelassen.

TOP 9 - Mitteilungen / Anfragen

1. Mitbringsel des Posaunenchores

Herr Stadtrat Martin Scholz berichtete, dass er am Wochenende mit dem Posaunenchor im polnischen Hainau war und dort auch kleine Gastgeschenke aus Wittichenau überreicht hatte.

Im Gegenzug überbrachte er nun die Grüße vom dortigen Bürgermeister und überreichte Herrn Posch eine schöne Keramikvase als Geschenk an die Stadt Wittichenau.

2. Eilbeschluss des Bürgermeisters

Herr Posch gab eine Eilentscheidung vom 20.12.2017 öffentlich bekannt. In der Krabat-Grundschule war plötzlich eine Heizungsreparatur für ca. 4 T€ notwendig geworden. Der Bürgermeister traf die Entscheidung, diese überplanmäßige Ausgabe zu leisten, da es hierzu keine vernünftige Alternative gab. Die Stadträte waren noch am gleichen Tag per Mail über diesen Eilbeschluss informiert worden.

3. Gerichtsverfahren Wittichenau gegen Lohsa wegen Kündigung des Abwassereinleitungsvertrages

Der Bürgermeister berichtete, dass am 19.12.2017 der zweite Verhandlungstermin beim VG Dresden stattgefunden hatte. Mündlich hatten die Richter dort bereits zu erkennen gegeben, dass sie die Kündigung von Lohsa nicht als wirksam erachten, so dass der Vertrag noch gilt. Herr Posch war aber doch sehr erstaunt über die noch im Dezember erschienene Pressemeldung in der Sächsischen Zeitung, in der der Gerichtssprecher der Presse ausführliche Auskünfte erteilt zu haben scheint. Bis heute liegt der Stadtverwaltung noch kein schriftliches Urteil vor. Nach Auskunft unseres Rechtsanwalts kann sich dies auch noch eine Weile hinziehen. Erst danach wird man sehen, ob und wie das Verfahren dann weitergeht.

4. Prüfung ausgewählter Baumaßnahmen durch den Sächsischen Rechnungshof

In 2017 fand durch den Sächsischen Rechnungshof eine Prüfung von ausgewählten Baumaßnahmen der Jahre 2013 - 2017 statt. Sowohl der Prüfungsbericht als auch die Stellungnahme der Verwaltung ist per Mail an die Stadträte versandt worden.

5. Sommer-Party in Wittichenau am 23.06.2018

Nach dem gelungenen Krabattfest in 2016 war im Sommer 2017 auf dem Marktplatz ~~noch einmal~~ ein Konzertabend als Sommerfest veranstaltet worden. Da auch diese Veranstaltung sehr gute Resonanz gefunden hatte, wurde der Wunsch geäußert, dass solche Veranstaltungen regelmäßig stattfinden sollten. Alle Interessierten sollten sich daher schon einmal den Termin 23.06.2018 freihalten, an dem die diesjährige Sommer-Party steigen soll. Am gleichen Wochenende findet auch das Reitturnier statt. Deshalb wurde der Termin mit dem Reitverein abgestimmt.


6. Genehmigung des Haushalts 2018

Nachdem die Haushaltssatzung 2018 am 06.12.2017 beschlossen worden war, wurde sie zur Genehmigung beim Landratsamt eingereicht. Seltsam war die Nachfrage des Landratsamtes im Januar, ob der Kredit tatsächlich notwendig sei. Letztlich hat die Verwaltung nach nochmaliger eigener Stellungnahme nun aber am Montag den Entwurf der Haushaltsgenehmigung übersandt bekommen. Die Stadtverwaltung hat dem Landratsamt bereits signalisiert, den Bescheid in dieser Form zu akzeptieren. Daher ist in den nächsten Tagen die Haushaltsgenehmigung zu erwarten, so dass die haushaltslose Zeit zu Ende wäre.

7. 3. Preis beim Wettbewerb „Sprachenfreundliche Kommune – Die sorbische Sprache lebt“

Herr Rachel gab bekannt, dass die Stadt Wittichenau erstmals bei o.g. Wettbewerb einen Preis gewonnen hat, was sehr erfreulich ist. Den 1. Platz belegte Hoyerswerda, der 2. Platz blieb unbesetzt.


Markus Posch
Bürgermeister


Simone Künze
Schriftführerin

...

Beschlussprotokoll zur Stadtratssitzung Nr. 01 / 2018 vom 28.02.2018

Beschluss-Nr. 01 / 01 / 2018

Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Grubenbahn“

Beschluss-Nr. 02 / 01 / 2018

Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Grubenbahn“

Beschluss-Nr. 03 / 01 / 2018

Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Erstellung des Bebauungsplanes „Saalau Ziegeleistraße“

Beschluss-Nr. 04 / 01 / 2018

Aufstellungsbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplanes „Saalau Ziegeleistraße“

Beschluss-Nr. 05 / 01 / 2018

Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ergotherapie Kotten“

Beschluss-Nr. 06 / 01 / 2018

Beschluss zur Aufteilung des kommunalen Anteils bei der Finanzierung der Innensanierung der katholischen Pfarrkirche zwischen Stadt und Pfarrgemeinde

Beschluss-Nr. 07 / 01 / 2018

Beschluss zur Änderung der Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der CSB-Kindertagesstätte Wittichenau

Beschluss-Nr. 08 / 01 / 2018

Beschluss der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 29.03.2010
(Änderung des Zuständigkeitsbereichs des Vergabeausschusses)

Beschluss-Nr. 09 / 01 / 2018

Beschluss zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 11/05/01 vom 05.09.2001
(Aufhebung Grundstücksverkauf Wittichenau Flur 3 Flurstück 40/1 teilweise)

Beschluss-Nr. 10 / 01 / 2018

Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung Wittichenau vom 20.07.2015

Beschluss-Nr. 11 / 01 / 2018

Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung Kotten vom 20.07.2015

Beschluss-Nr. 12 / 01 / 2018

Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung TOK vom 20.07.2015

Beschluss-Nr. 13 / 01 / 2018

Beschluss der 3. Änderungssatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungsgebührensatzung vom 27.04.2012